

Linzer Diözesanblatt

154. Jahrgang

15. März 2008

Nr. 2

18. Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“

1. Veröffentlichung und Verwendung

Nach einem langen Prozess der Vorbereitung haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes im Frühjahr 2006 eine Neuausgabe des liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ approbiert. Diese wurde mit Datum vom 26. Juli 2006 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung rekognisiert. Die Neuausgabe ersetzt die Ausgabe von 1971 und kann unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden. Ab dem 1. Adventsonntag (30. November) 2008 ist ihre Verwendung verpflichtend.

Mit der Herausgabe des erneuerten liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ verbinden die Bischöfe den Wunsch, dass der Kindertaufe in Pastoral und Liturgie neue Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Buch soll zum Anlass werden, sowohl die sakramentenpastoralen Initiativen der einzelnen Pfarrgemeinden zu überdenken als auch die bisherige Feierpraxis nach Möglichkeit zu verbessern. Wichtig für das Verständnis der Taufe und ihrer Feierordnung sind die im Buch enthaltenen „Allgemei-

nen Vorbemerkungen“ (Praenotanda generalia) über „Die Eingliederung in die Kirche“, die sich sowohl auf die Feier der Kindertaufe als auch auf die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche beziehen, und die „Vorbemerkungen“ (Praenotanda) über „Die Feier der Kindertaufe“, die wichtige Hinweise zur Pastoral und zum liturgischen Vollzug geben, als auch die von den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie vom Erzbischof von Luxemburg im Januar 2008 für ihren Bereich verbindlich unterzeichneten Konkretisierungen dazu: „Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung“ (PE), die separat als Arbeitshilfen Nr. 220 (Bonn 2008) vom Sekretariat der DBK herausgegeben wurden. Letztere soll eine Hilfe zur Einführung und zum sachgerechten Umgang mit dem erneuerten Rituale zur Verfügung stellen. Hingewiesen sei aber auch auf eine erläuternde liturgiewissenschaftliche Handreichung: Winfried Hauerland und Eduard Nagel (Hrsg.), *Den Glauben weitergeben. Werkbuch zur Kindertaufe*, Trier 2008.

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 18. Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ | 24. Pfarrausschreibung |
| 19. Statut des Bischöflichen Fonds zur Förderung der KTU | 25. Osthilfe-Fonds-Rechenschaftsbericht 2007 |
| 20. Firmplan | 26. KommunionhelferInnenkurs 2008 |
| 21. Firmung für Erwachsene | 27. Personen-Nachrichten |
| 22. Lehrgang BegräbnisleiterInnen | 28. Literatur |
| 23. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsonntag) | 29. Hinweise |
| | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

2. Veränderungen

In der Neuausgabe wurden alle bisherigen Texte durchgesehen und überarbeitet. Vor allem fallen einige strukturelle Veränderungen auf:

a. Feierformen der Neuausgabe: Während die deutschsprachige Ausgabe von 1971 eigene Kapitel mit der Ordnung der Taufe mehrerer Kinder und eines einzelnen Kindes enthielt, verzichtet das neue Buch auf einen separaten Ausdruck und integriert die entsprechenden Texte in die Grundform mit Wortgottesdienst. Zugleich wird jetzt aber eine eigene Ordnung für „die Feier der Kindertaufe innerhalb der Feier der Heiligen Messe“ angeführt. Damit soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Tauffeier innerhalb des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes möglich und sinnvoll ist, ja es wird dazu ermutigt, „die Taufe mehrmals im Jahr innerhalb der Sonntagsmesse“ zu feiern (PE 34). Darin wird besonders klar ersichtlich, dass die Taufe mehr als nur ein Familienereignis ist, sondern dass es hier vor allem um die Eingliederung der Kinder in die Kirche geht.

b. Feier der Kindertaufe in zwei Stufen: Die Geburt eines Kindes und die Vorbereitung auf dessen Taufe ist für die Eltern und Paten eine gute Gelegenheit, sich intensiver mit ihrem eigenen Glauben auseinanderzusetzen, ihn zu vertiefen und so bewusst bei der Taufe des Kindes zu bekennen. Wenn diese Vorbereitung der Eltern sich nicht nur auf ein oder zwei Gespräche mit dem/der Seelsorger/in beschränkt (vgl. PE 11–15), sondern wenn sie sich auf einen längeren Weg der Glaubenserneuerung einlassen, „ist es empfehlenswert, die Feier des Taufgottesdienstes in zwei Stufen zu halten“ (PE 35).

Im Teil 1 des Anhangs finden sich die Gestaltungen der „Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe“ und der „Feier der Taufe“. Der erste Teil enthält die Katechumenatsriten und verdeutlicht die Begleitung des Glaubensweges der Eltern durch die Kirche ebenso wie die Freude über das neugeborene Kind und die Bitte um Gottes Segen. Nach einer vielleicht auch gemeinschaftlich durchgeführten Intensivierung des Glaubensverständnisses und der Glaubenspraxis, bei der Eltern mit unterschiedlichen Erfahrungen voneinander lernen und miteinander im Glauben wachsen können, erfolgt im zweiten Teil nach der Absage an das Böse und dem Bekenntnis des Glaubens die Eingliederung des Kindes durch die Taufe mit den entsprechenden ausdeutenden Zeichen. Diese Form der Elternkatechese stellt eine wichtige Innovation dar, die jedoch nur eine Einladung sein kann, nicht aber zur gene-

rellen Vorbedingung für die Taufe gemacht werden darf.

c. Bezeichnung mit dem Kreuz: Nach der bisherigen Struktur der Feier wurden die Kinder erst im Anschluss an die Homilie mit einem Kreuz auf der Stirn bezeichnet, während dies bei erwachsenen Taufbewerbern für den Beginn des Katechumenats vorgesehen ist. Künftig wird die Bekreuzigung durch den Zelebranten, die Eltern, Paten und Geschwister – wie in der lateinischen Vorlage – auch im deutschen Kindertaufritus unmittelbar nach dem Gespräch mit den Eltern und den Paten seinen Platz haben. Ebenso hat sich das Begleitwort verändert, denn man spricht jetzt nicht mehr von der Aufnahme in die „christliche Gemeinde (oder: die Pfarrgemeinde)“, sondern verdeutlicht, dass es sich um einen Akt der Annahme und Begrüßung handelt: „N. und N., mit großer Freude empfängt euch die Gemeinschaft der Glaubenden. Im Namen der Kirche bezeichne ich euch mit dem Zeichen des Kreuzes“.

d. Schriftlesung aus dem Alten Testament: Sollte nach deutschsprachiger Eigenbestimmung bislang eine Lesung aus dem Alten Testament nur in Verbindung mit einer neutestamentlichen Schriftlesung ausgewählt werden, so ist diese Norm obsolet geworden: „Das in den letzten Jahrzehnten gewachsene Bewusstsein für die Würde aller Bücher der Heiligen Schrift, die als Ganze Evangeliumsverkündigung und Christuszeugnis ist, verbietet es, diese deutsche Sonderrubrik in das erneuerte liturgische Buch zu übernehmen“ (W. Haunerland, *Den Glauben weitergeben*, in: *Gottesdienst* 42, 2008, 9–12, 10).

3. Pastorale Begleitung der Eltern

Die Taufe hat als erstes der Eingliederungssakramente in die Kirche einen besonderen Platz, und die Verantwortung dafür obliegt der Diözese und der jeweiligen Pfarrgemeinde. Die Eltern sollen bei oder nach der Anmeldung ihres Kindes zur Taufe „Gelegenheit zu einem ersten Gespräch haben, bei dem die Motive des Taufwunsches geklärt werden und die in der Gemeinde übliche Taufvorbereitung dargelegt und begründet wird. Da das notwendige Hineinwachsen des Kindes in den Glauben ohne gelebte Gemeinschaft mit der Kirche nicht möglich ist, soll die Vorbereitung der Taufe eines Kindes so gestaltet werden, dass die Eltern dabei ihren Glauben erneuern und ihre Gemeinschaft mit der Kirche vertiefen können. Dazu gehören auch die Begegnung mit der Pfarrgemeinde und die Teilnahme an den Gottesdiensten“ (PE 11).

Zumindest beim ersten Kind muss wenigstens *ein* Taufgespräch mit dem Pfarrer oder mit jemand seiner hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden, gegebenenfalls auch im Beisein einer weiteren Person, welche die Eltern in ihrer Aufgabe der Glaubensweitergabe unterstützt (vgl. PE 12 f). Da die Taufe „keine private Familienfeier, sondern öffentlicher Gottesdienst“ ist, soll die ganze Gemeinde dazu eingeladen werden (PE 29). Insbesondere wenn die Vorbereitung von Eltern und Paten sowie die Hinführung der Kinder zum Glauben von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden, ist angeraten: „Wer Verantwortung bei der Vorbereitung getragen hat, soll auch an der Feier der Kindertaufe teilnehmen und dort eine angemessene Aufgabe übernehmen [...]. Vor allem, wenn der taufende Priester oder Diakon die Familien der Kinder nicht kennen lernen konnte, können bei der Eröffnung der Feier die Verantwortlichen für die Vorbereitung die Kinder mit ihren Familien dem Priester oder Diakon vorstellen; so kommt auch in der Feier der Zusammenhang mit dem pastoralen Handeln der Pfarrgemeinde zum Ausdruck“ (PE 32).

4. Berechtigung der Kindertaufe und Taufaufschub

Kinder werden von den ersten Jahrhunderten an „auf den Glauben der Kirche“ getauft, den Eltern und Paten sowie die übrigen Teilnehmer/innen der Tauffeier bekennen (PE 5), weil „die Zuwendung Gottes in Jesus Christus jedem Einzelnen unabhängig von seinem Alter gilt“ und „weil Gottes Liebe aller Leistung der Menschen zuvorkommt“ (PE 4). Doch auch wenn die kirchliche Rechtsordnung vorsieht, dass Kinder innerhalb der ersten Wochen getauft werden sollen (CIC can. 867 § 1), so ist dies heute nicht mehr überall selbstverständliche Praxis. Immer wieder stellt sich die Frage nach der Taufe erst im Vorschulalter oder anlässlich der Erstkommunion der Mitschüler/innen in der Klasse. Das bedeutet andererseits, dass sehr vielfältige und oft diffuse Motivationen der Eltern bestehen können, die sie um die Taufe ihres Kindes bitten lassen. Dann benötigen sie umso mehr Unterstützung und Begleitung bei der religiösen Erziehung der Kinder und hier ist auch „die Pfarrgemeinde gefordert, sich um die getauften Kinder und deren Familien zu kümmern“ (PE 6, vgl. PE 26–28). Wenn Eltern hingegen den christlichen Glauben

schlichtweg ablehnen, jedes vorbereitende Gespräch verweigern oder aus der Kirche ausgetreten sind und keine Bereitschaft zeigen, anderweitig für die Glaubenserziehung ihres Kindes zu sorgen, ist in der Regel ein Taufaufschub angezeigt, selbst wenn dies nicht zu unnötiger Härte führen darf und eine verständnisvolle Haltung in kluger Weise angeraten bleibt (vgl. PE 17). Wenn der Pfarrer trotzdem zur begründeten Überzeugung kommt, dass ein Taufaufschub angezeigt ist, soll er sich bemühen, die Eltern zur Zustimmung dafür zu gewinnen. Seine Entscheidung sei jedenfalls mit der pastoralen Praxis in der Umgebung abgestimmt und im Einvernehmen mit dem Dechant getroffen (vgl. PE 18). Das Angebot der Taufe aber bleibt stets bestehen, denn „der Taufaufschub ist keine Taufverweigerung, sondern er hat immer vorläufigen Charakter“ (PE 19).

5. Taufe als pastorale Herausforderung annehmen

Die Neuausgabe des liturgischen Buches „*Die Feier der Kindertaufe*“ sowie die Aktualisierung der „*Pastoralen Einführung*“ für den deutschen Sprachraum unterstreichen und unterstützen das Anliegen eines kontinuierlichen Bemühens um eine verbesserte Glaubensverkündigung und Glaubenskommunikation. Dabei ist „die christliche Initiation ... unter den Bedingungen unserer Zeit und unserer Gesellschaft nicht nur im Blick auf den Erwachsenenkatechumenat und die Eingliederung von Kindern im Schulalter eine große Herausforderung“, es bedarf auch die Kleinkindertaufe einer „aufmerksamen und differenzierten Sorge“ (W. Haunerland, aaO, 12), wofür die Seelsorger und Seelsorgerinnen ebenso Verantwortung tragen wie die Pfarrgemeinden als kirchliche Glaubensgemeinschaft. Das neue Rituale will und soll mitsamt den erläuternden Bemerkungen und Weisungen dafür entsprechende Anregungen und Ermutigung bieten.

„Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973“ (Freiburg u.a. 2007) ist im Behelfsdienst des Pastoralamtes zum Preis von Euro 18,60 erhältlich. Ebenso kann dort die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Broschüre „Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung“ (Arbeitshilfen Nr. 220) bezogen werden.

19. Bischöflicher Fonds zur Förderung der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz

Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern OSB hat 1991 den „Bischöflichen Fonds zur Förderung der Kath. Theol. Hochschule Linz“ errichtet (LDBL, 137, 1991, Nr. 14). Das Statut wurde nun novelliert und von Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB mit Dekret vom 6. Februar 2008 in Kraft gesetzt (Zl. 20/2008). Es ersetzt die bisherige Regelung.

STATUT

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Rechtsform und Sitz des Fonds

Der Fonds führt den Namen: „Bischöflicher Fonds zur Förderung der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz“ (Fonds). Der Fonds ist als unselbständige fromme Stiftung im Sinne des Can. 1303 § 1 n. 2 CIC 1983 errichtet und der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (KTU) zugeordnet. Der Sitz des Fonds ist die KTU, Bethlehemstraße 20, A-4020 Linz.

§ 2 Zweck des Fonds

Der Fonds fördert nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die theologische und geisteswissenschaftliche Ausbildung und Forschung an KTU, soweit die dafür notwendigen Ausgaben nicht durch das laufende Budget der KTU bestritten werden können.

§ 3 Organe des Fonds

- (1) Die Organe des Fonds sind:
 - a) der Verwaltungsausschuss des Fonds (§ 5-7);
 - b) das Fakultätskollegium der KTU, soweit es in Belangen des Fonds tätig wird (§ 8);
 - c) der Fondsleiter / die Fondsleiterin (§ 9 –10);
 - d) der Fondsleiterstellvertreter / die Fondsleiterstellvertreterin (§ 11);
 - e) der Beirat des Fonds (§ 12).
- (2) Sämtliche Organe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben nur Anspruch auf Ersatz der notwendigen Barauslagen.

§ 4 Fondsvermögen

- (1) Das Fondsvermögen wird aufgebracht:
 - a) durch Zuwendungen gemäß § 4 (4) Ziffer 5. lit. a Einkommensteuergesetz 1988 und andere Spenden, Vermächtnisse und Schenkungen;
 - b) durch Zuwendungen der Diözese Linz;

c) durch sonstige Erträge des Fondsvermögens.

(2) Die Veranlagung der Fondsmittel hat u. a. zu erfolgen:

- a) in inländischen Wertpapieren;
- b) in Anleihen;
- c) in Einlagen bei österreichischen Bankinstituten;
- d) als Darlehen bei der Diözese Linz.

II. Bestimmungen für die einzelnen Organe des Fonds

A. Verwaltungsausschuss des Fonds

§ 5 Zusammensetzung

Der Verwaltungsausschuss des Fonds setzt sich zusammen aus:

- a) dem Fondsleiter/der Fondsleiterin (§§ 9,10);
- b) dem Fondsleiterstellvertreter / der Fondsleiterstellvertreterin (§ 11);
- c) dem Verwaltungsdirektor / der Verwaltungsdirektorin der KTU;
- d) dem Bibliotheksdirektor / der Bibliotheksdirektorin der Bibliothek der KTU Linz;
- e) dem Beirat des Fonds (§ 12).

§ 6 Aufgaben

Der Verwaltungsausschuss des Fonds leitet die Geschäfts- und Vermögensgebarung des Fonds. Besonders obliegt ihm dabei:

- a) die Vermehrung des Fondsvermögens, insbesondere die Beschlussfassung über die Art und Anlage des Fondsvermögens (§ 14);
- b) der Beschluss von Vergaberichtlinien (§ 16);
- c) die Erstellung des Gebarungsplanes (§ 13);
- d) die Prüfung der Förderungswürdigkeit der Ansuchen und die Verteilung der Geldmittel (§ 15) im Rahmen des Gebarungsplanes (§ 13).

§ 7 Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Fondsleiter / der Fondsleiterin oder dem Fondsleiterstellvertreter / der Fondsleiterstellvertreterin wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt jener Antrag als angenommen, bei dem der Fondsleiter / die Fondsleiterin, in seiner / ihrer Abwesenheit der Fondsleiterstellvertreter / die Fondsleiterstellver-

treterin, beigetreten ist. Bei offener Abstimmung hat die Stimmabgabe des Fondsleiters / der Fondsleiterin zum Schluss zu erfolgen.

(2) Die Geschäftsordnung der KTU gilt sinngemäß für den Verwaltungsausschuss, soweit sich aus diesem Statut und den Vergaberichtlinien (§ 16) nichts anderes ergibt.

B. Fakultätskollegium

§ 8 Aufgaben

(1) In seiner Funktion als Kontrollinstanz des Verwaltungsausschusses obliegt dem Fakultätskollegium der KTU insbesondere:

- a) die Genehmigung des Gebarungsplanes (§ 13 (3));
- b) die Genehmigung der Jahresrechnung (§ 17 (2));
- c) die Bestätigung der von den einzelnen Kurien entsandten VertreterInnen in den Verwaltungsausschuss im Rahmen der Bestimmungen von § 12;
- d) die Bestätigung der Vergaberichtlinien (§ 16 (4));
- e) die Beschlussfassung über den Vorschlag von Statutänderungen an den Diözesanbischof (§ 19);
- f) die Beschlussfassung über den Vorschlag einer etwaigen Auflösung des Fonds an den Diözesanbischof (§18 (1) lit. a).

(2) Für Beschlüsse gem. lit. d) bis f) ist eine Mehrheit von Zweidrittel der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich.

C. Fondsleiter / Fondsleiterin

§ 9 Bestellung

(1) Der Fondsleiter / die Fondsleiterin wird vom Magnus Cancellarius auf Vorschlag des jeweiligen Rektors / der jeweiligen Rektorin der KTU auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

§ 10 Aufgaben

(1) Der Fondsleiter / die Fondsleiterin ist Mitglied des Verwaltungsausschusses des Fonds und verfügt dort über ein gem. § 7 (1) qualifiziertes Stimmrecht.

(2) Er / Sie vertritt den Fonds nach außen. Schriftliche Ausfertigungen, die eine Verbindlichkeit für den Fonds erzeugen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterfertigung durch den Fondsleiter / die Fondsleiterin und der Gegenzeichnung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsausschusses.

(3) Er / Sie ist für die Rechnungslegung gem. § 17 verantwortlich.

D. Fondsleiterstellvertreter / Fondsleiterstellvertreterin

§ 11 Person und Aufgaben

Der Fondsleiterstellvertreter / die Fondsleiterstellvertreterin ist der jeweilige Rektor / die jeweilige Rektorin der KTU, er / sie kann diese Funktion an den Prorektor / die Prorektorin delegieren. Bei Verhinderung des Fondsleiters / der Fondsleiterin übernimmt der Fondsleiterstellvertreter / die Fondsleiterstellvertreterin dessen / deren Aufgaben und Rechte gem. § 10.

E. Beirat des Fonds

§ 12 Zusammensetzung

Der Beirat des Fonds besteht aus bis zu acht Mitgliedern. Je ein Mitglied stellen die Kurien der KTU. Der ProfessorInnenvertreter / die ProfessorInnenvertreterin ist alle 5 Jahre, der Vertreter / die Vertreterin der AssistentInnen alle zwei Jahre und der Vertreter / die Vertreterin der Studierenden jedes Jahr von der jeweiligen Kurie zu bestellen und vom Fakultätskollegium zu bestätigen. Bis zu fünf Mitglieder werden vom Magnus Cancellarius auf Vorschlag des jeweiligen Rektors / der jeweiligen Rektorin der KTU auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine mehrmalige Bestellung aller Mitglieder ist möglich.

III. Fondsgebarung

§ 13 Gebarungsplan

(1) Dem Verwaltungsausschuss des Universitätsfonds obliegt die Erstellung eines Gebarungsplanes.

(2) Der Gebarungsplan ist für jedes Geschäftsjahr im Voraus zu erstellen. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

(3) Zur Gültigkeit des Gebarungsplans muss dieser vom Fakultätskollegium bestätigt werden.

§ 14 Aufbringung und Vermehrung des Fondsvermögens

Die Aufbringung und Vermehrung des Fondsvermögens geschieht auf die in § 4 genannte Weise. Über die Veranlagung der Fondsmittel ist einmal jährlich im Verwaltungsausschuss des Fonds zu berichten.

§ 15 Verteilung von Fondsmittel

Die Mittel des Fonds werden gemäß den in § 16 geregelten Vergaberichtlinien unter den Antragssteller/innen verteilt. Dabei achtet der Verwaltungsausschuss auf die Einhaltung des Fondszweckes gemäß § 2.

§ 16 Vergaberichtlinien

(1) Der Verwaltungsausschuss des Fonds beschließt Vergaberichtlinien.

(2) Diese Vergaberichtlinien müssen insbesondere Angaben über folgende Punkte enthalten:

- a) den Kreis der Antragsberechtigten;
- b) Formerfordernisse, die bei der Antragsstellung zu erfüllen sind;
- c) mögliche Fristen;
- d) formale Entscheidungsmodalitäten und die Form der Mitteilung ablehnender Entscheidungen;
- e) mögliche Bestimmungen betreffs die Abrechnungsmodalitäten.

(3) Im Weiteren soll der Verwaltungsausschuss in den Vergaberichtlinien auch darlegen, wie er bei der Vergabe der Mittel die Umsetzung des Fondszwecks (§ 2) zu erreichen gedenkt. Dies kann etwa im Rahmen eines Orientierungsrahmens erfolgen.

(4) Zur Gültigkeit der Vergaberichtlinien müssen diese vom Verwaltungsausschuss des Fonds mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und vom Fakultätskollegium mit ebendieser Mehrheit bestätigt werden.

§ 17 Rechnungslegung und kirchliche Aufsicht

(1) Spätestens drei Monate nach Ablauf jeden Geschäftsjahres hat der Fondsleiter eine Jahresrechnung aufzustellen und einen Bericht über die Fondsleistungen zu erstatten. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

(2) Die Jahresrechnung und der Bericht über die Fondsleistungen sind dem Fakultätskollegium zur Genehmigung vorzulegen.

Die Beschlussfassung kann erst erfolgen, wenn die Jahresrechnung geprüft worden ist. Die Prüfung ist vom Fakultätskollegium zu veranlassen. Die Rechnungsprüfung darf nicht von einem Mitglied des Verwaltungsausschusses durchgeführt werden.

(3) Nach Genehmigung der Jahresrechnung durch das Fakultätskollegium ist diese sowie ein Tätigkeitsbericht bis spätestens Ende Juni des folgenden Jahres dem Diözesanbischof vorzulegen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Auflösung des Fonds

(1) Der Fonds endet nach Auflösung durch den jeweiligen Diözesanbischof.

Diese kann erfolgen:

- a) auf Vorschlag des Fakultätskollegiums (§ 8 lit. f);
- b) durch den Diözesanbischof,
 - 1° wenn der Fondszweck nicht mehr vorhanden ist;
 - 2° wenn das Fondsvermögen zur Erfüllung des Fondszweckes nicht hinreicht;

(2) Im Falle einer Auflösung des Fonds hat die Zuwendung des vorhandenen Fondsvermögens im Sinne des Fondszwecks (§ 2) zu geschehen und zur Gänze der KTU zuzufließen.

§ 19 Statutenänderung

Vorschläge zu Statutenänderungen können dem Diözesanbischof vom Fakultätskollegium dann vorgelegt werden, wenn sie das in § 8 (2) genannte Quorum erreichen.

*Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz*

20. Firmplan 2008

ABKÜRZUNGEN: F = Allgemeine Firmung, DF = Dekanatsfirmung, EF = Erwachsenenfirmung, IF = Institutsfirmung, PF = Pfarrfirmung

FIRMSPENDER: **BLS** = Bischof Ludwig Schwarz, **BMA** = em. Bischof Maximilian Aichern, **AB** = Abt Berthold Heigl (Seitenstetten), **AE** = Abt Ambros Ehart (Kremsmünster), **AG** = Abt Gotthard Schafelner (Lambach), **AH** = Abt Altmann Hofinger (Schlierbach), **BJO** = Bischof John I. Okoye (Awgu/Nigeria), **BMS** = Bischof Manfred Scheuer (Innsbruck), **CB** = Domkapitular Christoph Baumgartinger, **CH** = Abt Christian Haidinger, **EWH** = Erzbischof Wolfgang Haas (Vaduz) **EV** = em. Propst Eberhard Vollnhofer (Reichersberg), **GH** = Abt Gottfried Hemmelmayr (Wilhering), **HF** = Spiritual Franz Haidinger **JA** = Bischofsvikar Josef Ahammer, **JH** = Propst Johann Holzinger (St. Florian), **JM** = Bischofsvikar Josef Mayr, **JP** = Abt Johannes Perkmann (Michaelbeuern), **MF** = Abt Martin Felhofer (Schlägl), **MH** = Abt Marianus Hauseder (Engelszell), **MJ** = Domkapitular Johannes Marböck, **MM** = Domkapitular Maximilian Mittendorfer, **MS** = Domkapitular Maximilian Strasser, **MW** = Domkapitular Martin Walchhofer, **NW** = em. Abt Nicolaus Wagner (Michaelbeuern), **SL** = Generalvikar Severin Lederhilger, **WH** = Abt Wolfgang Hagl (Metten), **WN** = em. Propst Wilhelm Neuwirth (St. Florian), **WT** = Propst Werner Thanecker (Reichersberg), **WV** = Bischofsvikar Wilhelm Vieböck

10.00	F	St.Florian	JH +WN	18.00	PF	Steinhaus	AE
10.00	F	Steyr-Stadtpfarre	MH	19.00	PF	Wels-St. Franziskus	WV
14.00	PF	Vorchdorf	WV	Samstag, 17. Mai			
16.00	PF	Leonding-St. Michael	MM	08.30 u.			
16.00	PF	Traun	JM	11.00	PF	Gallneukirchen	AE
17.00	F	Linz-Heiliger Geist	MF	09.00	PF	Alkoven	WV
18.00	PF	Linz-St. Magdalena	JA	09.30	PF	Lambrechten	WT
18.00	PF	Linz-St. Quirinus	JH	10.00	PF	Altmünster	SL
18.00	PF	Pettenbach	SL	10.00	PF	Gmunden	BMA
19.00	PF	Hofkirchen a.d. Trattnach	BMA	10.00	PF	Grünbach	JH
19.00	PF	Linz-St. Michael (mit Linz-St. Theresia)	WN	10.00	PF	Gutau	MM
19.00	PF	Sipbachzell	AE	10.00	F	Höhhart	MF
Sonntag, 11. Mai				10.00	F	St. Johann/Walde	JA
09.00	PF	Pregarten	MW	10.00	PF	Vorderstoder	BLS
09.00	PF	Steyregg	WV	17.00	PF	Langholzfeld	JM
09.00	F	Steyr-Resthof	AE	17.00	PF	Linz-St. Konrad	CB
09.30	F	Linz-St. Franziskus	JM	17.00	F	Wallern	WN
09.30	PF	Reichenthal	MM	18.00	PF	Linz-St. Matthias	BMA
09.30	PF	Waldhausen	BMA	18.30	PF	Stadl-Paura	AG
10.00	F	Linz-Mariendom	BLS	Sonntag, 18. Mai			
10.00	F	Linz-Stadtpfarre Urfahr	SL	08.30	F	Weyer	JM
10.00	F	Ried i. I.	JA	09.00	PF	Nußbach	AE
10.30	PF	Wels-Stadtpfarre	MJ	09.15	PF	Bad Schallerbach	HF
18.30	F	Linz-Stadtpfarre	BMS	09.30	PF	Hartkirchen	SL
Montag, 12. Mai				09.30	F	Haslach	MF
09.00	PF	Attnang-Puchheim	WN	09.30	PF	Moosdorf	NW
09.00	F	Kremsmünster	AE	09.30	F	Schlierbach	AH
09.00	F	Linz-St. Markus	BMA	10.00	PF	Schwanenstadt	MJ
09.00	PF	Linz-St. Severin	JA	10.00	PF	Waldburg	WV
09.15	PF	Vöcklabruck	JH	Mittwoch, 21. Mai			
09.30	PF	Altenberg	AG	19.00	PF	Peuerbach	JM
09.30	PF	Bad Ischl	JM	Freitag, 23. Mai			
09.30	F	Gramastetten	GH	17.00	PF	Linz-Ebelsberg	JH
09.30	PF	Schärding	CB	Samstag, 24. Mai			
09.30	F	Sierning	MM	10.00	PF	Haag a. H.	AG
09.30	PF	St. Georgen/Gusen	SL	10.00	F	Mattighofen	EWB
09.45	F	Riedberg	MH	10.00	F	Molln	BMA
10.00	PF	Reichersberg	WT	10.00	F	Munderfing	NW
10.00	F	Rohrbach	MF	10.00	PF	Sattledt	AE
Dienstag, 13. Mai				10.00	PF	Schwertberg	WT
10.00	F	Linz-Pöstlingberg	BLS	16.00	PF	Treffling	MF
Mittwoch, 14. Mai				17.00	PF	Ottensheim	SL
10.00	F	Gmunden	WN	18.00	PF	Pfarrkirchen bei Bad Hall	AE
Freitag, 16. Mai				18.00	PF	Schiedlberg	BMA
17.00	PF	Traun-Oedt	JA	18.30	PF	Wels-Herz Jesu	WV
18.00	PF	Linz-St. Paul	JH	Sonntag, 25. Mai			
				08.30	PF	Altheim	BLS

09.00	F	Leonding-Doppl	GH
09.30	PF	Adlwang	AE
09.30	PF	Leonding-Hart-St. Johannes	SL
09.30	F	Linz-Christkönig	BMA
10.00	F	Gallspach	AG
10.00	F	Haid	MM
10.00	F	Linz-Heilige Familie	MF
10.00	F	Natternbach	MJ
10.00	PF	St.Martin i. I. (mit Utzenaich)	WT
10.00	PF	St.Radegund	AB
10.00	PF	Timelkam	JH

Mittwoch, 28. Mai

09.00	PF	Mondsee	MM + WT
11.00	F	Mondsee	MM + WT

Samstag, 31. Mai

09.00	PF	Garsten	MM
10.00	F	Braunau-St. Stephan	BMA
10.00	PF	Hellmonsödt (mit Reichenau)	MF
10.00	PF	Kirchham	AE
10.00	PF	Neumarkt i. H.	BLS
10.00	PF	Pennewang	AG
10.00	F	Wilhering	GH
16.00	PF	Wels-St. Stefan	SL
17.00	PF	Buchkirchen	AE
17.00	PF	Hörsching	WV
17.30	PF	Thalheim b. Wels	BMA
18.00	PF	Niederneukirchen	JH
18.00	PF	Pichl b. Wels	MJ
18.00	PF	Wels-St. Josef	JM

Sonntag, 1. Juni

09.00	PF	Linz-Don Bosco	JA
09.00	PF	Linz-Pöstlingberg	CB
09.00	PF	Maria Neustift	AB
09.00	PF	Steinbach/Steyr	MF
09.00	PF	Steinerkirchen am Innbach	WV
09.30	PF	Eitzing	BMA
09.30	PF	Grieskirchen	AE
09.30	F	Prambachkirchen	MH
10.00	PF	Marchtrenk	SL

Freitag, 6. Juni

18.00	PF	Oftering	BMA
-------	----	----------	-----

Samstag, 7 Juni

09.00	F	Engelszell	MH + MJ
09.30	F	Bad Ischl	BLS + AG
09.30	PF	Riedersbach	BMA
10.00	F	Ampflwang	JA
10.00	F	Freistadt	WV

10.00	PF	Geiersberg	JH
10.00	PF	Kremsmünster	AE
10.00	F	Michaelnbach	GH
10.00	PF	St. Martin i. Mkr.	SL
16.00	F	Traun-St. Martin	GH
17.00	PF	Ansfelden	WN
18.00	PF	Bach	JM
18.00	PF	St. Marien	AE
19.00	PF	Wels-Heilige Familie	MF

Sonntag, 8. Juni

09.00	PF	Lenzing	BLS
09.30	PF	Gaflenz	AE
09.30	PF	Mehrnbach	WT
09.30	PF	Perg	MM
09.30	PF	Putzleinsdorf	MF
09.30	PF	Taiskirchen	WV
10.00	F	Waldhausen	JM
10.00	PF	Weibern	AG
10.30	F	Asten	SL

Freitag, 13. Juni

10.00	IF	St. Pius, Peuerbach	BMA
-------	----	---------------------	-----

Samstag, 14. Juni

09.00	PF	Bad Zell	WT
09.30	PF	Bad Goisern	GH
10.00	PF	Ebensee	JH
10.00	F	Enns-St. Laurenz	SL
10.00	PF	Gampern	AG
10.00	PF	Geinberg	WV
10.00	PF	Kefermarkt	MM
10.00	PF	Kematen	AE
10.00	PF	Laakirchen	JM
10.00	F	Leonstein	BMA
10.00	F	Naarn	BJO
10.00	PF	Sandl	MF
17.00	PF	Linz-Guter Hirte	BMA
17.30	PF	Berg/Krems	WN
19.00	PF	Nußdorf	WT
19.15	PF	Kirchdorf a.d. Krems	AE

Sonntag, 15. Juni

08.30	PF	Waldkirchen am Wesen	WT
09.00	F	Eidenberg	GH
09.30	PF	Linz-St. Leopold	AE
09.30	PF	Pfandl	BMA
09.30	PF	St. Stefan a. W.	MF
10.00	F	Braunau-Maria Königin	BLS
10.00	F	Rottenbach	AG
10.00	PF	Suben (mit Brunnenthal)	MM

Samstag, 21. Juni

09.30	PF	Windhaag b. P.	JA
10.00	PF	Sigharting	WT
10.00	F	St. Georgen am Walde	BMA
10.00	PF	Tragwein	WN
19.00	PF	Pinsdorf	BMA

Sonntag, 22. Juni

09.00	PF	Altenfelden	MF
09.00	PF	Laussa	BMA
09.00	PF	Pasching	JH
09.15	PF	St. Georgen bei Obernberg	WT
09.30	PF	Oberneukirchen	GH
10.00	F	Esternberg	SL

Samstag, 28. Juni

09.00	PF	Grein	BMA
09.30	PF	Königswiesen	BLS
10.00	PF	Hagenberg	MF

Sonntag, 29. Juni

10.00	PF	Schönering	GH
10.00	F	Taufkirchen/Trattnach	AE

Samstag, 5. Juli

10.00	PF	Andrichsfurt	MF
17.00	PF	Lambach	BLS

Sonntag, 6. Juli

09.00	F	Klaffer	MF
10.00	F	Aurolzmünster	WH

Sonntag, 13. Juli

10.00	F	St. Leonhard b. Fr.	BLS
-------	---	---------------------	-----

Samstag, 26. Juli

14.00	F	Julbach	BMA
-------	---	---------	-----

Sonntag, 26. Oktober

10.00		Gehörlosenfirmung Stadtpfarrkirche Linz-Urfahr	BMA
-------	--	---	-----

21. Firmung für Erwachsene

Dem Wunsch nach einer Erwachsenenfirmung wird auch heuer wieder entsprochen.

Am **Freitag vor Pfingsten, dem 9. Mai 2008, um 18.15 Uhr**, wird Herr Dompfarrer Kanonikus Msgr. Dr. Maximilian Strasser im Rahmen der pfarrlichen Abendmesse in unserem **Marien-Dom in Linz an Erwachsene über 18 Jahre** das Sakrament der Firmung spenden.

Die Vorbereitung soll wie üblich in der Pfarre erfolgen (mögliche Hilfestellungen dafür im Pastoralamt, Referat Theologische Erwachsenenbildung, Tel. 0732 / 7610-3241) und mit der Firmkarte bestätigt werden. (**Anmeldung** in der Dompfarre, Tel. 0732/777885-0, ist erwünscht).

Es wird gebeten, die erwachsenen FirmkandidatInnen auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

22. Lehrgang BegräbnisleiterInnen 2008/2009

Zielgruppen:

1) Bis 2005-2006 wurde für AbsolventInnen des Theologiestudiums die Begräbnisleitung durch den Pastorallehrgang abgedeckt. Da der Pastorallehrgang die Ausbildung für Begräbnisleitung wegen seines Umfangs nicht leisten kann, ist diese Thematik nun in den diözesanen Lehrgang

für Begräbnisleitung übergegangen. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist **für SeelsorgerInnen ab dem Pastorallehrgang 2006-2007 verbindlich**, wenn sie Begräbnisse leiten.

2) **Ständige Diakone in Ausbildung haben diesen Lehrgang ebenfalls zu absolvieren.** Der Lehrgang wird jährlich angeboten werden. Bei Un-

klarheit, Fragen des Termins der Teilnahme und bei anderen Bildungsvoraussetzungen bitten wir die Priester, Diakone und hauptamtlichen Laien um Abklärung mit den jeweiligen Personalverantwortlichen.

- 3) Andere Personen benötigen für die Teilnahme den Nachweis einer entsprechenden theologischen Basisbildung: Absolvierung eines Theologischen Fernkurses, der von der Österreichischen Bischofskonferenz anerkannt ist; Teilnahme an einem Kurs für die Leitung von Gottesdiensten; Teilnahme an einer Lektor/inn/en- und einer Kommunionhelfer/innen/schulung. Diese Kurse sind im Rahmen bestehender diözesaner Angebote zu besuchen. Im Rahmen des Begräbnisleiter/innen/kurses werden diese Bildungsbausteine nicht extra angeboten.

Die Pfarrverantwortlichen werden sehr gebeten, (evtl. in der PGR-Leitung) sorgfältig zu überlegen, wer diese pastoral sensible Aufgabe übernehmen kann. Neben der theologischen und liturgiepraktischen Kompetenz ist besonders auch die menschliche Eignung für diese Aufgabe zu bedenken.

- 4) Da der praxisnahe Kurs auch jenen einen Gewinn bringt, welche die Qualifikationsvoraussetzungen bereits erfüllen (z.B. Kleriker, HochschulabsolventInnen) sind auch diese im Kurs willkommen – wenn noch Plätze frei bleiben.

Kurstermine: 19./20. September 2008, 25. Oktober 2008, 21./22. November 2008, 13. März 2009

Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg

Kursumfang und Kursablauf:

1. Einheit:

Freitag, 19. September 2008, 18.00 Uhr bis Samstag, 20. September 2008, 17.00 Uhr

Freitag: 18.00 bis 21.30 Uhr

Mit den Pfarrverantwortlichen und den PGR-Obleuten aus Zielgruppe 3; siehe oben) und allen KursteilnehmerInnen: Kennenlernen / Informationen und Austausch über den Praxisteil des Kurses
Samstag, 9.00 – 12.00 Uhr: Trauern und Abschiednehmen

13.30 – 17.00 Uhr: Begräbnisliturgie

2. Einheit:

Samstag, 25. Oktober 2008, 09.00 – 17.00 Uhr: Begräbnispredigt

3. Einheit:

Freitag, 21. November 2008, 15.00 Uhr bis Samstag, 22. November 2008, 17.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 21.00 Uhr: Trauergespräch(e)

Samstag: 9.00 bis 17.00 Uhr: Umgang mit besonderen Todes- und Begräbnissituationen

4. Einheit:

Jänner 2009, 14.00–18.00 Uhr (Ort und Zeit wird mit den TeilnehmerInnen abgesprochen.)

Exkursion: Besuch eines Krematoriums

5. Einheit:

Freitag, 13. März 2009, 16.30–20.00 Uhr (mit Generalvikar DDr. Severin Lederhilger)

Eingeladen sind auch die verantwortlichen Pfarrer/PfarrassistentInnen

Kursreflexion und Erfahrungsaustausch (Hospitierungen, Materialien, ...), Abschluss und Gottesdienst mit Überreichung der bischöflichen Beauftragung

6. Einheit:

Praxisteil: Hospitierungen

TeilnehmerInnen am Lehrgang werden angehalten, im Kursjahr an zwei Begräbnissen in ausgeprägter Weise mitzuwirken und weitere Praxisaufgaben (Hospitierungen) zu erfüllen.

Anmeldung:

An das Bischöfliche Ordinariat **bis Mittwoch, 10. September 2008**. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Beauftragung und für die Kursteilnahme sind mit Name, Anschrift, Darlegung der Qualifikationsvoraussetzungen und der Funktion in der Pfarre bekannt zu geben.

Kosten:

Die Diözese übernimmt die Kosten für die Referenten, Kursunterlagen und die Räumlichkeiten.

Individualkosten (Pfarre/TeilnehmerIn): Übernachtung (1. u. 3. Einheit), Tagesverpflegung, Reisekosten. Wir empfehlen den Pfarren, für ihre MitarbeiterInnen diese Kosten zu übernehmen.

Kursverantwortung:

Liturgiereferat (Leitung) / Institut Pastorale Fortbildung

23. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsonntag)

Es wird wiederum gebeten, am Palmsonntag die Solidarität mit den Christen im Heiligen Land auch durch einen finanziellen Beitrag zum Ausdruck zu bringen. Das Ergebnis dieser Kollekte wird auf das Österreichische Hospiz in Jerusalem und auf die Kustodie der Franziskaner aufgeteilt. Die Gelder kommen der Erhaltung und Instandsetzung christlicher Kirchen (z.B. Grabeskirche in Jerusalem, Geburtskirche in Bethlehem), Heiliger Stätten, des

Österreichischen Hospizes in Jerusalem, sowie christlicher Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Waisenhäusern, Altenheimen und Krankenhäusern oder auch Sozialbauten für christliche Familien in Bethlehem) zugute. Durch die Kollekte wird die christliche Präsenz im Heiligen Land gestärkt und gefördert.

Dem Diözesanblatt für die Pfarren ist ein Zehnschein beigelegt.

24. Pfarrausschreibung

Neben den Ausschreibungen im LDBI. vom 1. Februar 2008 wird die Stelle eines Pfarrers in folgenden Pfarren (mit Amtsübernahme 1. September 2008) ausgeschrieben, wobei immer auch die Mitverantwortung im Seelsorgeraum erwartet wird:

Linz-Herz Jesu

**Mitterkirchen und Baumgartenberg
Waizenkirchen und Michaelnbach**

Einsenden der Bewerbung mit Kenntnisstand über die Pfarre, Beweggründen für die Bewerbung und Lebenslauf **bis 31. März 2008** an den Generalvikar erbeten.

25. Osthilfe-Fonds-Rechenschaftsbericht 2007

In vielen Ländern Ost- und Mitteleuropas waren die Jahre seit 1990 eine Phase des mühsamen Wiederaufstehens nach Jahren der Unterdrückung. Schritt für Schritt nimmt die katholische Kirche ihre gesellschaftlichen Aufgaben und ihre Sendung wieder wahr. Der Fonds für pastorale Projekte der Diözese Linz versucht diese Aufbauarbeit zu unterstützen. Zu den Aufgabenfeldern gehören: kirchliche Jugendarbeit, die Aus- und Weiterbildung von Priestern und Laien oder die kirchliche Medienarbeit in Tschechien, Rumänien, Bosnien-Herzegowina und Weißrussland. 2007 konnten Projekte im Wert von 223.134 EUR gefördert werden.

P. Petr Piler SDB ist Pfarrer und Hochschulseelsorger in Budweis. Rund 150 Studierende kommen regelmäßig zu den Angeboten der Hochschulgemeinde. Für viele von ihnen ist die Beheimatung in

der Kirche ganz jung. Gottesdienste, Einführungen in den christlichen Glauben, Bibelgespräche oder gesellschaftspolitische Diskussionen sprechen die jungen Leute an. Oft bleiben sie auch nach Abschluss ihres Studiums in der Pfarre engagiert. Pater Piler will den jungen Leuten in der Hochschulgemeinde einen Ort schaffen, wo sie Wurzeln schlagen und persönlich wachsen und reifen können. Der Osthilfe-Fonds konnte die Budweiser Hochschulseelsorge im Jahr 2007 mit 7.000 EUR unterstützen.

Herzlicher Dank gilt den SpenderInnen aus Oberösterreich, die diese Solidaritätsaktion der Diözese Linz für die Kirchen in europäischen Nachbarländern unterstützen.

Nähere Informationen bei Mag.a Edith Bürgler-Scheubmayr, Tel.: 0676-8776-2164.

26. KommunionhelferInnenkurs 2008

Im Herbst 2008 wird folgender KommunionhelferInnenkurs angeboten:

• **Samstag, 18. Oktober 2008**, 9 bis 16 Uhr in **Linz, Priesterseminar** (Harrachstraße 7),

Referent: Univ.-Prof. Dr. Ewald Volgger OT
Weitere Termine für 2008/2009 werden im LDBI.
vom 15. Mai 2008 bekannt gegeben.

27. Personen-Nachrichten

A k a d e m i s c h e G r a d e

An der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz wurde am 26. Jänner 2008 an folgende Kandidatinnen der akademische Grad „Magistra der Theologie“ verliehen:

Eva-Maria Gattringer, Karin Luginger

V e r ä n d e r u n g e n

P. Georg Groiss OSFS wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. April 2008 Kooperator in Linz-Pöstlingberg in Nachfolge von **GR P. Josef Zehetner OSFS**.

GR Mag. P. Bertram Sonnleitner OFM wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 2008 in Nachfolge von **KonsR P. Rudolf Reitmaier OFM** zum Pfarrprovisor in Maria Schmolln bestellt.

Johann Trimpl, Pfarradministrator von Enzenkirchen, wurde mit 1. März 2008 bis 31. August 2008 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Andorf bestellt, in Nachfolge des verstorbenen Pfarrers **GR Johann Kerschbaumer**.

V e r s t o r b e n

GR Johann Voggenberger, Pfarrer in Ruhe, ist am 11. Februar 2008 verstorben.

GR Johann Voggenberger wurde am 9. Dezember 1932 in Haigermoos geboren. Am 29. Juni 1959 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Danach war er einige Jahre Kaplan in Thomasroith/Ottwang. Von 1963 bis 1999 wirkte Johann Voggenberger segenreich als Pfarrer in Sigharting. Von 1987 bis 1997 betreute er überdies die Pfarre Rainbach als

Pfarrprovisor. Unter seiner Leitung wurden der Pfarrhof in Sigharting neu gebaut sowie die Kirche innen und außen renoviert. Die Pfarrkirche in Rainbach wurde ebenfalls einer Innenrenovierung unterzogen.

Der Begräbnisgottesdienst fand am 15. Februar 2008 in der Pfarrkirche Sigharting statt. Die Beisetzung erfolgte am Ortsfriedhof Sigharting.

KonsR P. Josef Folger SDB, Direktor und Verwalter in Linz-Don Bosco, ist am 15. Februar 2008 verstorben.

KonsR P. Josef Folger wurde am 24. Jänner 1917 in Rahstorf, Kreis Rottenburg/Laabern geboren. 1937 begann er das Noviziat in Fulpmes und setzte anschließend in Unterwaltersdorf seine Studien fort. Nach der Beendigung der Mittelschule in Wien Unter St. Veit im Jahr 1940 wurde er zum Militär eingezogen und geriet in russische Gefangenschaft. Sein Studium setzte er 1950 bis 1952 im Linzer Priesterseminar fort und beendete dieses in Benediktbeuern, wo er am 29. Juni 1955 zum Priester geweiht wurde.

P. Folger begann seinen pastoralen Einsatz als Kaplan und Erzieher im Lehrlingsheim in Linz-Don Bosco. Nach Erzieher Tätigkeiten in Unter St. Veit in Wien, St. Ruprecht in Klagenfurt und in Fulpmes wurde er im Jahr 1972 nach Linz-Don Bosco berufen und wirkte hier 36 Jahre als Direktor, Kaplan und Verwalter. Zuletzt lebte er im Pensionistenheim der Marienschwestern in Bad Mühlacken.

Die Seelenmesse fand am 21. Februar 2008 in Linz-Don Bosco statt. Die Beisetzung erfolgte auf dem St. Barbara-Friedhof.

Bischofsvikar Msgr. Dr. Alfons Riedl, em. Univ.-Prof., ist am 21. Februar 2008 verstorben.

Msgr. Dr. Alfons Riedl war Priester der Diözese Eichstätt. Er wurde am 12. September 1937 in Kastl in Bayern geboren. Nach Absolvierung des humanistischen Gymnasiums in Neumarkt (Oberpfalz) bzw. Eichstätt studierte er am Bischöflichen Priesterseminar Eichstätt. Am 29. Juni 1963 wurde er in Eichstätt zum Priester geweiht. Nach der Priesterweihe war er als Pfarrseelsorger in Neumarkt/Oberpfalz, Thalmässing/Mittelfranken sowie in der Stadt Roth bei Nürnberg tätig. 1965 wurde er zum weiteren Studium der Moraltheologie an die Universität Bonn entsandt. 1975 kehrte er nach Eichstätt zurück und unterrichtete als Religionsprofessor am Gymnasium in Weißenburg/Mittelfranken.

1979 wurde Dr. Alfons Riedl als Professor für Moraltheologie an die Katholisch-Theologische Hochschule (nunmehr: Privatuniversität) Linz berufen. Seit dieser Zeit arbeitete er zusätzlich regelmäßig in der Seelsorge in der Pfarre Linz-St. Peter mit und war dort auch als Organist und Chorleiter tätig.

Von 1992 bis 1994 bekleidete er das Amt des Rektors und von 1994 bis 1998 war er Pro-Rektor der Katholisch-Theologischen Privatuniversität. Ab 1992 war er Vortragender bei den Wiener Theologischen Kursen. Im Jahr 2002 beendete er seine mehr als 20jährige Lehrtätigkeit an der Theologischen Fakultät.

Seit 1982 war Msgr. Dr. Alfons Riedl überdies Richter am Linzer Diözesangericht. 2003–2007 war er Vorsitzender der Schlichtungs- und Schiedsstelle der Diözese Linz. 2003 wurde er außerdem zum Bi-

schofsvikar für Erwachsenenbildung und pastorale Fortbildung bestellt und ins Bischöfliche Konsistorium berufen. Gleichzeitig mit der Ernennung zum Bischofsvikar wurde Msgr. Dr. Alfons Riedl die Vollmacht erteilt, das Sakrament der Firmung im Bereich der Diözese Linz zu spenden. Im Jahr 2006 wurde ihm das Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich verliehen.

Durch seine Gutachten und Vorträge hat er mehr als 20 Jahre zum Verständnis für die Grundhaltung des Glaubens von Franz Jägerstätter und dessen Seligsprechung 2007 beigetragen.

Das Requiem wurde am 27. Februar 2008 in Linz-St. Peter gefeiert. Die Beisetzung erfolgte am 29. Februar 2008 am Friedhof in Trautmannshofen (Oberpfalz).

GR Johann Kerschberger, Pfarrer in Andorf, ist am 26. Februar 2008 verstorben.

GR Johann Kerschberger wurde am 5. März 1943 in St. Willibald geboren. Am 29. Juni 1969 wurde er in Linz zum Priester geweiht. In den ersten Jahren seines pastoralen Dienstes war er als Kooperator in den Pfarren Wolfsegg, Perg, St. Georgen a.W., (dort vorübergehend auch als Provisor) sowie in Eferding tätig. Seit 1973 wirkte er als Seelsorger in Andorf – zunächst als Kaplan, dann als Pfarrprovisor und seit 1979 als Pfarrer. Von 1969 bis 1996 war er überdies Religionslehrer in Perg, St. Georgen a.W., Eferding, Rockersberg und Andorf.

Der Begräbnisgottesdienst fand am 1. März 2008 in der Pfarrkirche Andorf statt. Die Beisetzung erfolgte im Priestergrab in Andorf.

28. Literatur

Diözesanarchiv: Dokumentation zur Seligsprechung Franz Jägerstätters

Die Veröffentlichung in der Reihe „Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“ (Beiheft 12) ist vor allem geprägt durch die Dokumentation des diözesanen Festtags (26. Oktober 2007), der Seligsprechungsfeier für Franz Jägerstätter. Mit den gebotenen (offiziellen) Texten, Erklärungen und Predigten, kulturellen Veranstaltungen bis hin zu Gedenk-

stätten wurde von Monika Würthinger eine erste Bilanz gezogen.

Über diesen Themenschwerpunkt hinaus lenken weitere Beiträge den Blick auf recht unterschiedliche Phasen der Linzer Bistumsgeschichte: in einem Kurzbericht werden die Namen von 20 Glaubenszeugen „aus der Diözese Linz“ (im 20. Jahrhundert) in Erinnerung gerufen – vier von diesen wurden inzwischen seliggesprochen; die „Soziale

Frage“ in der Amtszeit Bischof Doppelbauers (+ 1908), die ein Dissertant der Columbia University aufgriff; die dringliche Bitte Bischof Gföllners um einen Weihbischof; die maßgebliche Rolle der Diözese Linz im Bereich der Flüchtlingsseelsorge, sowie die Geschichte des Priestervereines. Nicht zuletzt wird des nachhaltigen Wirkens in der Diözese von em. Univ.-Prof. Prälat Dr. Johannes Singer (gest.

2007) gedacht (Bischof Maximilian Aichern). *Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Beiheft 12, Schriftleitung Johannes Ebner und Monika Würthinger, 162 Seiten, 14,40 EUR (für Abonnenten 12 EUR) zz. Versand.*

Bestelladresse: Diözesanarchiv Linz, 4020 Linz, Harlachstraße 7, Telefon: 0043 (0)732/771205-8608, E-Mail: archiv@dioezese-linz.at

29. Hinweise

● Weltgebetstag für geistliche Berufe „Gott ins Spiel bringen“

Am Freitag vor dem Weltgebetstag, dem 11. April 2008, um 18.15 Uhr, feiert Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB mit Ordensleuten und Gläubigen der Pfarren von Linz in der Klosterkirche der Barmherzigen Schwestern (Linz – Herrenstraße) Eucharistie in diesem Anliegen.

Vielfältige Anregungen für das Gebet um geistliche und kirchliche Berufungen bietet die Broschüre des Canisiuswerks, die den Pfarren rechtzeitig und direkt zugesandt wird.

Die Seelsorger und Seelsorgerinnen in den Dekanaten sind eingeladen, bei einer Pastorkonferenz in der Osterzeit in einer Gebetsstunde für ihre eigene Berufung zu danken und um neue Berufungen für den Dienst in der Kirche zu bitten.

● Informationstag im Linzer Priesterseminar

Der diesjährige Informationstag im Linzer Priesterseminar findet am Samstag, 19. April 2008 statt: 9.00 Uhr Führungen durch das Haus

10.30 Uhr Informationen und Gespräch über Priesterausbildung bzw. Leben im Priesterseminar sowie Berufungspastoral

12.00 Uhr Mittagessen (Anmeldung erforderlich)

13.00 Uhr Besichtigung der Katholisch-Theologischen Privatuniversität

14.15 Uhr Messe in der Kapelle. Eingeladen sind Männer, die Interesse haben, Priester zu werden und sich dazu informieren wollen. Ebenso herzlich willkommen sind SeelsorgerInnen, PGR-Mitglieder sowie Personen, denen Berufungspastoral ein wichtiges Anliegen ist. Wir bitten alle Mitarbeiter und Mitar-

beiterinnen in der Seelsorge um ihre Unterstützung.

● Internetseiten der Kleruskongregation

Im einem Schreiben am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens weist der Präfekt der Kleruskongregation Cláudio Kardinal Hummes auf die beiden Webseiten der Kongregation – www.clerus.org und www.bibliaclerus.org – hin.

Neu ist die Seite www.bibliaclerus.org mit dem Text der Heiligen Schrift in mehreren Sprachen, wobei dieser nach der Tradition und dem kirchlichen Lehramt mit ausgewählten theologischen, spirituellen und liturgischen Texten ausgelegt ist. Weiters findet sich dort auch ein Bereich, in dem die täglichen Texte aus der Liturgie sowie Kommentare verschiedener Päpste abrufbar sind.

● Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Heft Nr. 180 – Kongregation für die Glaubenslehre „Lehrmäßige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung“ – ist diesem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt. Weitere Exemplare sind im Behelfsdienst des Patorialamtes erhältlich.

● Priesterexerziten 2008

Exerziten im Stift Fiecht, 6134 Vomp, Fiecht 4 (Tel.: 05242/63786, E-Mail: raphael@st-georgenberg.at)

Thema: Halt an, wo läufst du hin?

Vortragsexerziten mit Schweigen

Termin: Montag, 25. August 2008 (17.00 Uhr) bis Samstag, 30. August 2008 (13.00 Uhr)

Leitung: P. Raphael Gebauer OSB

Collegium Canisianum, 6020 Innsbruck, Tschurtschenthalerstr. 7, z.Hd. P. Michael Meßner SJ, (Tel.: 0512/59463-37, E-Mail: michael.messner@canisianum.at)

Thema: Der Herr ist mein Hirte (Psalm 23) – Gedanken und Betrachtungen zum Gottesbild und Priesterbild
Vortragsexerzitien mit Schweigen

Termin: Sonntag, 24. August bis
Samstag, 30. August 2008

Leitung: P. Robert Locher SJ, Kirchenrektor an der Jesuitenkirche in Innsbruck

Es wird auf die Zusammenstellung über „Priesterexerzitien 2008 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol“ hingewiesen (Generalvikari-

at Paderborn, Sekretariat für Priesterfortbildung, Leostraße 21, D-33098 Paderborn; Tel. 0049/5251/2904-12, Fax 2904-62, E-Mail: priesterfortbildung@erzbistum-paderborn.de; <http://www.priesterexerzitien.de>).

● **40. Bayerisch-Österreichisches Seelsorger- und Seelsorgerinnentreffen**

Das 40. bayerisch-österreichische Seelsorger- und Seelsorgerinnentreffen findet am **Mittwoch, dem 16. April 2008, um 15.00 Uhr**, im Stift Reichersberg statt. DDr. Helmut Krätzl, Weihbischof der Erzdiözese Wien, spricht zum Thema: „Die Kirche in einer säkularen Gesellschaft“. Die Pontificalvesper leitet Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. März 2008

Sr. Dr.in Hanna Jurman OSB
Ordinariatskanzlerin

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar